

région et nous étudions à cette fin plus spécialement un programme régional de santé qui nous a été soumis par une délégation de ministres de plusieurs pays d'Amérique centrale et d'Amérique latine. Nous pensons ainsi contribuer utilement non seulement à la coopération au développement, à la coopération régionale, en Amérique centrale, mais également et surtout à la détente et à la paix entre les pays de cette région.

Präsident: Sie haben zu entscheiden. Der Bundesrat ist bereit, das Postulat im Sinne der Gewährung humanitärer Hilfe entgegenzunehmen, wie er sie auch anderen Staaten zukommen lässt.

Herr Reich beantragt Ihnen, die Absätze 1 und 2 abzulehnen. Hingegen ist er einverstanden mit der Überweisung von Absatz 3.

Abs. 3 – Al. 3

Überwiesen – Transmis

Abs. 1 und 2 – Al. 1 et 2

Abstimmung – Vote

Für die Überweisung von Absatz 1 und 2	49 Stimmen
Dagegen	104 Stimmen

84.594

Postulat Schärli

Hungergebiete. Nahrungsmittelhilfe Famines en Afrique. Aide alimentaire

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 731 hiervor – Voir page 731 ci-devant

Präsident: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird von Frau Gurtner bekämpft. Sie hat das Wort.

Frau Gurtner: Wir lehnen das Postulat ab. Herr Schärli möchte in seinem Postulat, dass soweit als möglich Nahrungsmittel statt Geldbeträge in die Hungergebiete zu senden seien, weil er der Meinung ist, dass sich unsere einheimischen landwirtschaftlichen Produkte im besonderen Mass für die Nahrungsmittelhilfe eignen und eher als Geld die wirklich notleidende Bevölkerung erreichen. Die Entgegennahme des Postulates durch den Bundesrat steht im Widerspruch zum Postulat der Kommission für auswärtige Angelegenheiten, das wir vorhin vor der Nicaragua-Debatte behandelt haben. Das Postulat der Kommission für auswärtige Angelegenheiten beinhaltet ja gerade – ich wiederhole – erstens, dass die Nahrungsmittelhilfe die Eigenproduktion in den Empfängerländern nicht beeinträchtigt; zweitens, dass sie keine dauerhafte Importabhängigkeit erzeugen soll; drittens, dass die Nahrungsmittel wenn immer möglich im Empfängerland selbst oder in der Region zu beschaffen seien; und viertens, dass von der Lieferung von Nahrungsmitteln, die den lokalen Konsumgewohnheiten der Bevölkerung widersprechen, abzusehen sei. Herr Schärli möchte das Nützliche, den Hungernden zu helfen, mit dem Angenehmen verbinden. Ich habe schon vorhin in der Stellungnahme zum Rahmenkredit für humanitäre Hilfe angetönt, dass die von Herrn Schärli anvisierte Verdreifachung der Milchpulverhilfe die Milchrechnung um volle 30 Millionen Franken pro Jahr aufbessern würde, weil das Milchpulver der humanitären Hilfe nicht zu den tiefsten Weltmarktpreisen, sondern zu weit höheren Schweizer Preisen belastet wird. Nahrungsmittelhilfe wird so zur Entwicklungshilfe für Schweizer.

Die Nahrungsmittelhilfe der Schweiz betrug 1981 bis 1983 113 Tonnen im Wert von 152,3 Millionen Franken. Davon betrug die Lieferung von schweizerischen Milchprodukten, Milchpulver und Schmelzkäse etwa 60 Prozent, Getreide ungefähr 30 Prozent, andere Produkte – wie Weissfischkonserven – 10 Prozent.

Diese gängige Form der Nahrungsmittelhilfe wird von verschiedenen Hilfswerken kritisiert. So zum Beispiel Terre des hommes Deutschland bezüglich der Nahrungsmittelknappheit in den verschiedenen Gebieten Afrikas, ich zitiere: «Weizen und Milchpulver sind keine afrikanischen Nahrungsmittel. Langjährige Hilfen haben die Ernährungsgeohnheiten verändert. Statt nährstoffreicher Hirse, Sorghum oder Mais selbst anzubauen, sind viele Länder inzwischen vom Import minderwertigen Weizens abhängig.» Unsere Getreidehalden, Milchseen und Fleischberge sind kein Ausweg für Afrika, werden sie doch auch durch billige Futtermittel aus eben diesem Afrika erst ermöglicht.

Die Annahme des Postulates würde sämtlichen entwicklungspolitischen Grundsätzen, die in den letzten Jahren entwickelt worden sind und auf immer breitere Unterstützung stossen, widersprechen. Die Probleme der Nahrungsmittelhilfe generell sollen eben im Rahmen des vorhin überwiesenen Postulates von der Kommission für auswärtige Angelegenheiten überprüft werden.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Müller-Scharnachtal: Ich möchte Sie bitten, das Postulat zu überweisen, und zwar aus folgenden Gründen. Wir haben heute verschiedentlich Kreise gehört, die dem Bundesrat vorwerfen, durch den Einsatz von Hilfsgütern aus dem eigenen Lande würde der Sache grosser Schaden zugefügt. Man müsse, wenn schon, auf den Märkten des Katastrophengebietes selbst einheimische Produkte einkaufen und an die notleidenden Flüchtlingszentren verteilen. Dazu ist zu sagen, dass diesem Anliegen entsprochen wird. Das ist auch der Grund, weshalb wir heute das Kommissionspostulat überwiesen haben, aber eben: Das ist nur möglich wenn solche Güter in entsprechenden Mengen überhaupt beschafft werden können und zudem das Preisgefüge nicht in Unordnung gebracht wird. Da wir es in diesen Lagern praktisch durchwegs mit ausgehungerten Flüchtlingen zu tun haben, kann mit einheimischen Produkten in der Regel das Ziel einer möglichst raschen Auffütterung und Gesundung der Empfänger nicht erreicht werden. Statt einer stark kohlehydrathaltigen einseitigen Nahrung braucht es eiweisshaltige Produkte und Fette. Da aber Eiweiss und Fett in praktisch allen Katastrophenländern absolute Mangelware darstellen – in Indien müssen sie fünf Tage lang arbeiten, um einen einzigen Liter Öl kaufen zu können –, bleibt gar nichts anderes übrig, als die lokalen Ernährungsmöglichkeiten durch zugeführte Produkte zu ergänzen. Dass Herr Schärli dabei nur bekömmliche und von den Flüchtlingen akzeptierte Nahrungsmittel gemeint hat und meint, ist eine Selbstverständlichkeit. Erst ein körperlich wiederhergestellter Flüchtling ist in der Lage, Hand zu einer Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten.

Mit diesem heute beschlossenen Rahmenkredit verfolgen wir dieses Ziel in vollem Masse. Tragen wir so gut als möglich zur Linderung unerträglicher Zustände auf dieser Welt bei und schöpfen wir die Möglichkeiten, die das Postulat Schärli eröffnet, aus.

Schärli: Wie wir alle wissen, gibt es Entwicklungsländer, in denen tatsächlich grosse Hungersnot herrscht. Wir initiieren dort laufend langfristige Projekte zur eigenständigen Ernährung der Einwohner, und trotzdem ist in den nächsten ein bis fünf Jahren diese Nahrungsmittelhilfe nötig, weil die längerfristigen Projekte eben noch nicht greifen. Und da, meinen wir, soll von unserem Überfluss abgegeben werden. Es ist doch paradox, dass wir nicht wissen, was wir mit unserer Überproduktion an Nahrungsmitteln machen sollen und andererseits Millionen von Menschen verhungern, nur weil wir nicht kurzfristig mehr von dieser Überproduktion abgeben. Es geht dabei nicht um das eine oder andere, es

geht um Menschenleben. Es ist doch billig und typisch, wenn versucht wird, hier die Wirtschaft als Profiteur hinzustellen. Natürlich werden wir mit den Exporten von landwirtschaftlichen Produkten Entlastungen tätigen. Aber dies ist doch nicht unmoralisch, wenn damit vielen Menschen, vor allem Kindern, geholfen wird und sie nicht sterben. Ist es denn richtiger, Zehntausende von Zentnern Getreide zu denaturieren und als Tierfutter zu verwenden, wenn andererseits mit diesem Getreide Millionen von Menschen gerettet werden könnten?

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

M. Aubert, conseiller fédéral: Je tiens à vous rappeler qu'il ne s'agit pas d'une motion, mais d'un postulat, qui concerne notamment la famine en Afrique. Vous n'ignorez pas que ce continent est ravagé par la famine, par la sécheresse, par des catastrophes naturelles, et, en plus, affaibli par des conflits politiques.

C'est pourquoi le Conseil fédéral, suivant en cela une ligne constante, déclare accepter ce postulat, tout en vous rendant attentifs au fait que la DDA déterminera quelles sont les formes d'aide humanitaire les plus appropriées pour faire face à la situation. En acceptant ce postulat, nous ne condamnons pas la DDA à ne recourir qu'à l'aide alimentaire. Je tiens à rassurer sur ce point Madame Gurtner et je vous demande de donner la possibilité à notre direction de coopération au développement et d'aide humanitaire, de procéder à un examen systématique des moyens les plus appropriés pour résoudre le grave problème qui existe en Afrique.

Je tiens aussi à ce qu'on sache que nous n'avons pas attendu le dépôt de ce postulat pour nous préoccuper de ce problème.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung des Postulats
Dagegen

78 Stimmen
6 Stimmen

85.387

Postulat Müller-Bachs Entwicklungsländer. Ökologische Landwirtschaft Agriculture des pays en développement. Impératifs d'ordre écologique

Wortlaut des Postulates vom 19. März 1985

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht über seine Massnahmen auszuarbeiten, die ökologische Landwirtschaft in den Entwicklungsländern zu fördern und der ungezügelten Chemisierung Einhalt zu gebieten. Namentlich sind zu berücksichtigen:

- die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in ihren verschiedenen Formen;
- von Schweizer Seite geförderte multilaterale Projekte und schweizerische Stellungnahmen in den zuständigen multilateralen Gremien (regionale Entwicklungsbanken, UNO-System usw.);
- die schweizerische Haltung bei der Aushandlung internationaler Verhaltenskodizes über die Verteilung und Verwendung von Pestiziden (FAO, UNEP, OECD), insbesondere bezüglich der Pflicht zur Vorausinformation über gefährliche Produkte und der Notwendigkeit der Zustimmung des importierenden Landes;
- andere Kanäle und Instrumente zur Einflussnahme.

Texte du postulat du 14 mars 1985

Nous prions le Conseil fédéral de présenter un rapport sur ses mesures visant à favoriser l'agriculture écologique et à mettre un frein à l'utilisation débridée des produits chimiques dans les pays en développement.

Ce rapport devra notamment renseigner sur:

- la coopération bilatérale au développement sous toutes ses formes,
- les projets multilatéraux soutenus par la Suisse et les avis donnés par notre pays au sein des organismes multinationaux compétents (ONU, banques régionales de développement, etc.),
- l'attitude de la Suisse à l'égard des codes de conduite des organismes internationaux (FAO, UNEP, OCDE) relatifs à l'utilisation des pesticides, notamment en ce qui concerne l'obligation d'informer préalablement du recours à des substances dangereuses et d'obtenir l'accord du pays importateur,
- les autres voies par lesquelles il est possible d'exercer une influence dans ce domaine.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bäumlín, Bircher, Braunschweig, Brélaz, Dünki, Grendelmeier, Günter, Jaeger, Maeder-Appenzell, Mauch, Meyer-Bern, Oester, Rebeaud, Robert, Rohrer, Seiler, Stamm Walter, Uchtenhagen, Weder-Basel, Zwygart (20)

Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat empfiehlt, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsident: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

85.010

IKRK. Bundesbeitrag CICR. Contribution

Botschaft und Beschlussentwurf vom 27. Februar 1985 (BBl I, 983)
Message et projet d'arrêté du 27 février 1985 (FF I, 873)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Widmer, Berichterstatter: Mit dieser Vorlage wird Ihnen beantragt, dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes für die Jahre 1986/87 je 40 Millionen Franken und für die Jahre 1988/89 je 45 Millionen Franken Finanzhilfe zuzusprechen. Das bedeutet eine wesentliche Erhöhung gegenüber dem jetzigen Zustand. Bis jetzt waren es nämlich nur 20 Millionen Franken. Warum diese Erhöhung?

Im Vordergrund steht ganz eindeutig die Tatsache, dass die Zahl und Grösse der Aufgaben, die das Internationale Rote Kreuz zu bewältigen hat, zunimmt. Die Gegenwart lässt darüber gar keinen Zweifel. Es fällt schwer, mit Blick auf die Zukunft, sich günstigere Situationen vorzustellen. Oder – anders ausgedrückt – die Hoffnung, dass die Tätigkeit des Roten Kreuzes sich reduzieren könnte, ist recht gering. Nun muss man allerdings deutlich machen – und das hat die vorberatende Kommission beschäftigt –, dass diese Mehrleistungen, die man dem Roten Kreuz zukommen lassen will,

Postulat Schärli Hungergebiete. Nahrungsmittelhilfe

Postulat Schärli Famines en Afrique. Aide alimentaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.594
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.06.1985 - 14:30
Date	
Data	
Seite	805-806
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 419

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.